

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 40.

Sonnabend, 16. Februar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kameras für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Sanger in Riesa.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1906 aus der Staatskasse bestrittenen Verträge an Viehversicherungsanstalten u. s. sind für jedes der am 1. Dezember 1906 aufgeschriebenen

- a) Pferde — M. 96 Pf.,
- b) Rinder im Alter von sechs Wochen und darüber — M. 21 Pf.

und c) Kühe im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 21 Pf. zu leisten.

Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtärzte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzuheden und bis spätestens den 2. April 1907 unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 7. Februar 1907.

Ministerium des Innern.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und ausfalltlichen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 4. März.	Riesa, Gasthof „zum Wettiner Hof“.	Vorm. 1/9 Uhr.	die Mannschaften aus Boberjen, Böhlen-Jahnishausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostwitz und Gröba;
Dienstag, den 5. März.	„	„	die Mannschaften aus Gröbitz, Nauwalde, Gröbel, Heyda, Kleintrebitz, Kobeln, Lessa, Leutenitz, Lichtenseehalbedäuser, Marktstüblich, Rehlthener, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Nitzsch, Niesitz und Nünchritz;
Mittwoch, den 6. März.	„	„	die Mannschaften aus Reppis, Schweinfurt, Tiefenan, Oberreuthen, Delsitz, Pahrenz, Pausitz, Pöschke, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Räderau, Spansberg, Streumen, Weiba, Wilsnitz, Zeithain und Zschannen;
Donnerstag, den 7. März.	„	„	die Mannschaften der Jahrgänge 1886, 1885 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa;
Freitag, den 8. März.	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1887 aus der Stadt Riesa;
Sonnabend, den 9. März.	Radeburg, „Raiskeller“.	Vorm. 9 Uhr.	die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Verbisdorf, Boden, Gunnersdorf, Gunnerswalde, Dobraschora, Ermendorf, Freiteltsdorf, Großbittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Böhschen, Marschau, Marsdorf, Nebingen, Raunhof, Neuer Anbau, Niederberzbach, Niederröbern und Ober- und Mittel-Ebersbach;
Montag, den 11. März.	„	„	die Mannschaften aus Oberöbern, Sada, Steinbach, Stübchen, Tauscha, Volkersdorf, Weigande und Wilschütz, sowie die Mannschaften aus der Stadt Radeburg;
Dienstag, den 12. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 8 Uhr.	die Mannschaften aus Adelsdorf, Alt-leis, Baselitz, Basitz, Sanda, Sieberach, Blatterleben, Blochwitz, Böhle b. G., Böhle b. O., Brodowitz, Bröbnitz, Colmannitz, Dallwitz, Diesbar, Döschitz, Fölsberg-Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Glövernitz, Geißlitz, Göhra, Gözig, Goltzsch, Großraschwitz, Hohndorf, Kalkreuth, Kleinraschwitz, Kleinziemitz und Amelien;
Mittwoch, den 13. März.	„	„	die Mannschaften aus Roselitz, Rottewitz, Krauschwitz, Krausnitz, Lampertswalde, Raubach, Redwitz, Seng-Döbbschen, Siega, Sins, Medessen, Merschwitz, Mühlbach, Mülbitz, Rasseböhla, Rausels, Raundörschen, Raundorf b. G., Raundorf b. O., Reusenitz, Riegerode, Reinsitz, Peritz, Ponitz, Porschwitz, Priesterwitz u. Pulsen;

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Donnerstag, den 14. März.	Großenhain, „Gesellschaftshaus“.	Vorm. 8 Uhr.	die Mannschaften aus Querfa, Raden, Reinersdorf, Roba, Rostig, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz, Stäbchen, Stassa, Staup, Stauba, Strauch, Striepen-Rollwitz, Thienborn-Dammhain, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wentewitz-Pistowitz-Wüstkauda Weitzig a. N., Weitzig b. St., Weznitz und Wildenhain;
Freitag, den 15. März.	„	„	die Mannschaften aus Zabelitz-Ströga, Jottewitz, Jschautz und Jschieschen, sowie die Mannschaften der Jahrgänge 1886, 1885 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain;
Sonnabend, den 16. März.	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1887 aus der Stadt Großenhain;
Montag, den 18. März.	„	„	Lösungstermin.

1. Die sämtlichen, hiernach zur Stellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.) Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Stellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteiles erwächst. (§ 63,8 der Wehr-Ordnung.) Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften geniesse, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserververhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht: Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamationen behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Riesa	am 8. März	vorm. 1/11 Uhr
in Radeburg	am 11. März	
in Großenhain	am 16. März	

zu erscheinen. Ist dies unzulässig, so ist ein von einem beamteten Arzte ausgestellt Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Musterungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Erfah.-Kommission auf berartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorherbezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.